

DIE PRÄSIDENTIN

Thüringer Oberlandesgericht · Postfach 100138 · 07701 Jena

- nur per Email -

Herrn
[REDACTED]

Ihr/e Ansprechpartner/in:
[REDACTED]

Durchwahl:

Telefon 0361 57 35 26-343

Telefax 0361 57 35 26-500

tholg.poststelle@
justiz.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
1552 E - 7/20

Jena
04.09.2020

Antrag nach § 9 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG)

Ihre Anfrage N^o 195201 vom 13.08.2020 zu den Aktivitäten zur Istanbul-Konvention

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Zu Ihrer Anfrage vom 13.08.2020 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Amtliche Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 N^o 1 ThürTG speziell zur Istanbul-Konvention sind bis zu Ihrer Anfrage in der Verwaltung des Thüringer Oberlandesgerichts nicht vorhanden gewesen.

2. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist von der Bundesrepublik [REDACTED] am 11.05.2011 gezeichnet und am 12.10.2017 ratifiziert worden. Es gilt in [REDACTED] aufgrund des Gesetzes vom 17.07.2017 zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (BGBl. II 2017, S. 1026) in Verbindung mit Art. 75 Abs. 4 des Übereinkommens seit dem 01.02.2018 als innerstaatliches Recht (vgl. BGBl. II 2018, 142).

**Thüringer
Oberlandesgericht**
Rathenaustraße 13
07745 Jena

www.thueringen.de/olg/

(Anfahrt: über Kahlaische Straße -
Felsenkeller Straße)

3. Hinsichtlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen gab es Ende 2018 im Thüringer Landtag eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE), die vom federführenden Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beantwortet worden ist (LT-Drucks. 6/6735 vom 29.01.2019). Eine weitere Kleine Anfrage ist Anfang 2020 von der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN) an die Thüringer Landesregierung gerichtet worden. Sie ist im Mai 2020 vom TMSGFF beantwortet worden (LT-Drucks. 7/708 vom 04.05.2020).

4. Soweit Sie in Ihrer Email vom 13.08.2020 die Aus- und Fortbildung thematisieren, nehme ich auf die Antwort zu Frage № 6 auf S. 3 f. der LT-Drucks. 6/6735 Bezug. Insbesondere wird dort auf die Fortbildungsangebote, vor allem der Deutschen Richterakademie hingewiesen, die in Trier und Wustrau beheimatet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Richter am Oberlandesgericht